



---

GZ: A-2023-1156-00055/0008  
Randegg, am 11.04.2024

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Randegg beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 16.04.2024 bis 28.05.2024**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 16.04.2024  
zur Abnahme vorgesehen: 29.05.2024

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister  
Manfred Wieser